



Doping im Sport effektiv bekämpfen

Der sportliche Wettbewerb wird immer wieder durch Dopingfälle erschüttert, und zwar nicht nur im Ski- und Radsport oder in der Leichtathletik. Sportlerinnen und Sportler verschaffen sich auch in anderen Sportarten durch Doping ungerechtfertigte Vorteile. Sie bedrohen mit diesem Verhalten die Integrität des sportlichen Wettbewerbs und erschüttern dadurch seine Grundlagen wie Fairness und Chancengleichheit. Doping greift damit tief in die ethisch-moralischen Grundwerte des Sports ein und raubt ihm seine Glaubwürdigkeit und Vorbildfunktion.

Durch Doping werden nicht nur die Konkurrenten im sportlichen Wettbewerb getäuscht und geschädigt, sondern auch Veranstalter, Sportvereine, Sponsoren und Zuschauer, die im Vertrauen auf einen fairen sportlichen Wettbewerb Vermögenswerte aufwenden.

Die Anwendung von Dopingmitteln und Dopingmethoden zum Zwecke des Dopings im Sport beruht auf keiner medizinischen Indikation und führt zu einem aus medizinischer Sicht nicht angezeigten Eingriff in den Körper, der erhebliche Gefahren für die Gesundheit der betroffenen Sportlerinnen und Sportler mit sich bringt. Zahlreiche Todesfälle in der Vergangenheit und schwere Spätfolgen systematischen Dopings sind Beweis für seine Schädlichkeit. Das betrifft nicht nur die Sportlerinnen und Sportler, sondern auch die Allgemeinheit, die die Kosten der Behandlung über die Krankenkassen trägt und dadurch in erheblichem Maße belastet wird.

Es wird nun ein eigenständiges Anti-Doping-Gesetz geschaffen mit dem Ziel, Doping im Sport effektiver zu bekämpfen. Damit wird die Dopingbekämpfung in Deutschland grundlegend neu geregelt. Der Gesetzentwurf sieht u. a. Folgendes vor:

- Überführung der bisher im Arzneimittelgesetz (AMG) geregelten Verbote und Strafbewehrungen in das Anti-Doping-Gesetz;
- Erweiterung der bisher im AMG geregelten Verbote durch neue Tatbegehungsweisen sowie durch die ausdrückliche Erfassung auch von Dopingmethoden;
- Schaffung eines strafbewehrten Verbots des Selbstdopings, mit dem erstmalig gezielt dopende Leistungssportlerinnen und Leistungssportler erfasst werden, die beabsichtigen, sich mit dem Doping Vorteile in Wettbewerben des organisierten Sports zu verschaffen;
- Einführung einer Strafbarkeit von Erwerb und Besitz von Dopingmitteln auch bei geringer Menge, sofern mit diesen Selbstdoping beabsichtigt ist;
- Erweiterung der bisherigen besonders schweren Fälle und deren Ausgestaltung als Verbrechenstatbestände, was auch zur Folge hat, dass sie geeignete Vortaten für den Geldwäschetatbestand des § 261 des Strafgesetzbuchs werden;
- Schaffung einer neuen Ermächtigung zur Datenübermittlung von Gerichten und Staatsanwaltschaften an die Nationale Anti Doping Agentur (NADA);
- Schaffung von Vorschriften für die NADA zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten;
- Klarstellung der Zulässigkeit von Schiedsvereinbarungen in den Verträgen zwischen den Verbänden und den Sportlerinnen und Sportlern.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



in dieser Woche bestimmte auch das Thema Sterbehilfe meine Arbeit in Berlin. Das Gesetz zu diesem ethisch schwierigen Bereich soll aus der Mitte des Parlaments kommen.

Ein eher unübliches Verfahren, denn in der Regel wird ein Gesetzesentwurf vom zuständigen Ministerium erarbeitet und vorgelegt. Die für den 6. November 2015 vorgesehene Abstimmung wird ohne Fraktionszwang stattfinden und jeder Abgeordnete wird frei nach seinem Gewissen entscheiden. Verschiedene Abgeordnete erarbeiteten dazu Gruppenträge für eine bestmögliche gesetzliche Regelung vor. Diese wurden jetzt innerhalb der CDU/CSU-Fraktion vorgestellt. Meine Position ist klar: Als gläubiger Christ spreche ich mich entschieden gegen jede Form von gewerblicher Sterbehilfe oder „ärztlich assistierten Suizid“ aus. Das Leben ist gottgegeben. Die aktive Sterbehilfe als „Tötung auf Verlangen“ ist zurzeit in Deutschland strafbar und muss es auch zukünftig bleiben.

Diese und weitere Themen und Termine begleiten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gespräch mit dem Deutschen Speditions- und Logistikverband
- Koalitionsrunde Verkehr beim Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt
- Diskussion mit dem Vorstandssprecher der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Dr. Jürgen Gehb im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik
- Meinungsaustausch zu EU-Verkehrsthemen mit dem EVP-Europaabgeordneten Lebrecht Koch MdEP
- Sitzung der CDU/CSU-Arbeitnehmergruppe zum Stand der Verhandlungen zum EU/US-TTIP-Abkommen
- Gespräche beim VW-Werk in Wolfsburg
- Diskussion mit dem Führungskreis der Freckenhorster Werkstätten zum geplanten Bundesteilhabegesetz
- Meinungsaustausch mit Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt
- Diskussionsrunde der Deutsch-Baltischen Parlamentariengruppe mit dem estnischen Staatspräsident Toomas Hendrik Ilves
- Gespräch mit Finanzstaatssekretär Steffen Kampeter

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Einsatz von Antibiotika auf den Prüfstand Kabinetts beschließt Deutsche-Antibiotika-Resistenzstrategie „DART 2020“

Zwischen 2000 und 2010 hat der weltweite Antibiotikaverbrauch in der Humanmedizin um 36 Prozent zugenommen. Die Folge: Resistenzen gegen Antibiotika sind auf dem Vormarsch. Die jetzt vom Bundeskabinetts verabschiedete Strategie „Dart 2020“ will das bekämpfen.

Für Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe ist die neue Strategie dringend notwendig. „Wenn Antibiotika nicht mehr wirken, drohen die Behandlungsmöglichkeiten in ein Vor-Penicillin-Zeitalter zurückzufallen, mit dramatischen Konsequenzen. Krankheiten, die heute gut heilbar sind, wie etwa eine Blasenentzündung oder auch eine entzündete Operationswunde, können dann zu schweren Gesundheitsschäden führen,“ sagt Minister Gröhe.

Die Ursachen für die Antibiotika-Resistenzen werden in der Strategie benannt: der unsachgemäße und übermäßige Gebrauch und die mangelhafte Hygiene in der Human- und Veterinärmedizin. Jährlich sterben mehrere Tausend Menschen wegen Antibiotika-Resistenzen. Vor allem Kliniken kämpfen mehr und mehr gegen gefährliche Keime.

„DART 2020“ sieht klare Regeln für den Einsatz von Antibiotika vor. So sollen die bestehenden Meldepflichten auf weitere multiresistente Erreger erweitert werden. Es trifft auch die Überwachungssysteme, sie sollen ausgebaut werden, damit neue Erreger und Resistenzen frühzeitig erkannt werden können. Für die Beschäftigten im Gesundheitswesen ist mehr Fort- und Weiterbildung vorgesehen. Und: Die Bevölkerung soll verstärkt aufgeklärt werden.

Auf dem anstehenden G7-Gipfel will die Bundesregierung mit den anderen Industrienationen beraten, wie die Ausbreitung von Antibiotika-Resistenzen gebremst werden kann. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht die Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen ganz oben auf der politischen Tagesordnung.

Foto: Laurence Chaperon

Wohngelderhöhung sorgt für Entlastung bei den Wohnkosten

Das Wohngeld muss regelmäßig hinsichtlich der Entwicklung der Einkommen und der Wohnkosten überprüft werden, um die Leistungsfähigkeit als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik zu erhalten. Zuletzt wurde es im Jahr 2009 erhöht. Mit Blick auf die eingetretene Wohnkostenentwicklung ist eine erneute Anpassung erforderlich.

Das Wohnungsangebot in Deutschland hat infolge einer jahrelangen zu geringen Bautätigkeit nur wenig zugenommen. Gleichzeitig hat sich die Nachfrage nach Wohnungen erhöht, nicht zuletzt weil die Zahl der Haushalte weiter angestiegen ist. Deshalb sind in vielen deutschen Großstädten und auch in einigen Mittelstädten Wohnungen knapp geworden.

Als Folge der Wohnungsknappheit steigen die Preise für Neu- und Wiedervermietungen seit einiger Zeit spürbar an. So lagen die Steigerungen bei den Neu- und Wiedervermietungsmieten im Jahr 2011 mit 2,9 Prozent erstmals deutlich über der Inflationsrate. Seit 2012 liegen die Mietanstiege bei rund 3,5 Prozent. Von den Wohnungsmarktengpässen sind einkommensschwächere Haushalte besonders betroffen. Diese Haushalte haben inzwischen vielerorts Schwierigkeiten, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Das Wohngeld soll die Mietzahlungsfähigkeit gerade dieser Haushalte gewährleisten. Die Heizkosten sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Die Bruttowarmmieten haben sich insgesamt um 9 Prozent erhöht.

Dies spiegelt sich auch in der Wohnkostenbelastung armutsgefährdeter Haushalte wider, die sich von 35,1 Prozent im Jahr 2010 bis 2013 bereits auf 39,4 Prozent erhöht hat.

Infolge der gestiegenen Wohnkosten ist das Leistungsniveau des Wohngeldes seit der letzten Anpassung von Jahr zu Jahr gesunken. Die Einkommensentwicklung und die Wohnkostensteigerungen reduzieren zunehmend die Entlastungswirkung des Wohngeldes. Das Leistungsniveau reicht angesichts der aktuellen Entwicklung nicht mehr aus, um die wohnungspolitische und soziale Zielstellung des Wohngeldes – die Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten bei den Wohnkosten – zu erreichen. Angesichts der zunehmenden regionalen Engpässe auf dem Wohnungsmarkt sowie der steigenden Mieten und Heizkosten ist es erforderlich, das Leistungsniveau des Wohngeldes anzuheben. So können einkommensschwache Haushalte oberhalb der Grundsicherung bei den Wohnkosten schnell, wirkungsvoll und treffsicher entlastet werden. Denn die Wohnungsmärkte werden sich erst im Zuge einer steigenden Neubautätigkeit mittelfristig wieder entspannen. Von der Wohngeldreform profitieren insgesamt rund 866 000 Haushalte. Darunter sind rund 324 000 Haushalte, die durch die Reform neu oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld erhalten.

Impressum:

Ausgabe Nr. 10/2015
21. Mai 2015

Landesgruppe NRW
der CDU/CSU-Fraktion
im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck